

2249/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen betreffend die bessere Ausbildung für Rettungs-Sanitäter, Nr. 2237/J

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Expertise des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen (ÖBIG)

"Entwicklung der Ausbildung zum Sanitätsgehilfen im Rettungs- und Krankentransportwesen" wurde im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz 1995 fertiggestellt, Diese Expertise enthält auch einen Tätigkeits- und Bedarfskatalog betreffend Sanitäter, Die erforderliche Folgestudie wird insbesondere Fragen der Ausbildung und finanziellen Implikationen beinhalten, Ernst nach Fertigstellung dieser Folgestudie des ÖBIG werden die Ergebnisse zur Diskussion gestellt werden,

Zu Frage 3:

Die Arbeiten des ÖBIG werden voraussichtlich Ende Sommer 1997 abgeschlossen sein,

Zu Frage 4:

Auf Basis der oben erwähnten Studien ist die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes geplant, der zunächst dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden wird.

Zu den Fragen 5 und 6:

Zu den angeführten Zahlen ist grundsätzlich festzuhalten, daß wegen der Komplexität der Zusammenhänge eine exakte Benennung jener Möglichkeiten, wodurch Todesfälle reduziert

werden können beziehungsweise Kosteneinsparungen entstehen, nicht möglich erscheint, Unbestritten ist aber, daß eine effiziente Notfallversorgung dabei einen wesentlichen Faktor darstellt.

Wesentlich erscheinen organisatorische Voraussetzungen, die ein zeitgerechtes Eintreffen kompetenter Notfalldienste gewährleisten. Eine weitere Verbesserung könnte vor allem im ländlichen Raum erreicht werden, wenn viele Österreicher in Erster Hilfe ausgebildet und dazu motiviert werden,

Zu Frage 7:

Die Diskussion zu dem bereits erwähnten Gesetzesentwurf wird zeigen, welche Techniken der Erstversorgung sinnvollerweise von entsprechend qualifizierten Rettungssanitätern durchgeführt werden sollen,

Zu Frage:

Nach Fertigstellung der unter Frage 3 genannten Studie werden die Arbeiten an der gesetzlichen Umsetzung beginnen. Das Begutachtungsverfahren und in der Folge eine Regierungsvorlage werden noch in dieser Legislaturperiode angestrebt.

Zu Frage 9:

Diese Frage fällt nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts sondern in die Zuständigkeit der Länder (Rettungswesen: Art, 10 Abs. 1 Z 12 in Verbindung mit Art, 15 Abs, 1 B-VG).

Zu Frage .10:

Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bestehen in allen Bundesländern Verträge mit den Krankentransporteinrichtungen, die von den jeweiligen Gebietskrankenkassen abgeschlossen werden. In diesen Verträgen wird im wesentlichen die Abgeltung der diversen Transporte, wie Liegend-, Sitzend-, Ambulanztransporte, Transporte mit dem Notarztwagen etc, geregelt,

Die Abgeltung erfolgt entweder nach gefahrenen Kilometern oder für diverse Städte in Form eines Pauschales, Für Notarztwagen-Einsätze gibt es zumeist Zuschläge zu den Kilometertari-

fen beziehungsweise zu den Stadtpauschalien, Werden mehrere Personen gleichzeitig transportiert (sogenannte Mehrfachtransporte), gebühren niedrigere Kilometertarife.

Die Beilage enthält eine Übersicht über die wesentlichen Tarife.

Zu Frage 11 :

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung kommen ihren Verpflichtungen bei der Abgeltung von Krankentransporten ohne Einschränkungen nach. Ich verweise diesbezüglich auf die bei Frage 10 bereits dargestellten vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Gebietskrankenkassen und den Krankentransporteinrichtungen. Sofern sich die Kritik an die Länder und Gemeinden richtet, betrifft sie nicht Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes.

Zu Frage 12: .

Die ÖBIG-Studie wird auch Ausbildungsinhalte für die freiwilligen Helfer umfassen, die zur Diskussion gestellt werden.

Beilage wurde nicht gescannt !!